

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 28 "Rottach-West"

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechbruck am See hat in öffentlicher Sitzung am 28.01.2020 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 28 "Rottach-West" beschlossen. In der selben öffentlichen Sitzung am 28.01.2020 wurden der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, und der Entwurf der gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel aufgestellten Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und begründung, mit gemeinsamen Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich liegt am nördlichen Ortsrand von Lechbruck, zwischen dem Schwanbach und dem Rottachweiher. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1166 (TF), 1166/2 und 1147/4 (TF, Am Rottachweiher), Gemarkung Lechbruck am See, von insgesamt 1,6 ha. Die Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft lediglich eine Teilfläche der Fl. Nr. 1166 von ca. 1,3 ha.

Im Einzelnen gilt der jeweilige Lageplan vom 28.01.2020 (im folgenden Kartenausschnitt dargestellt):

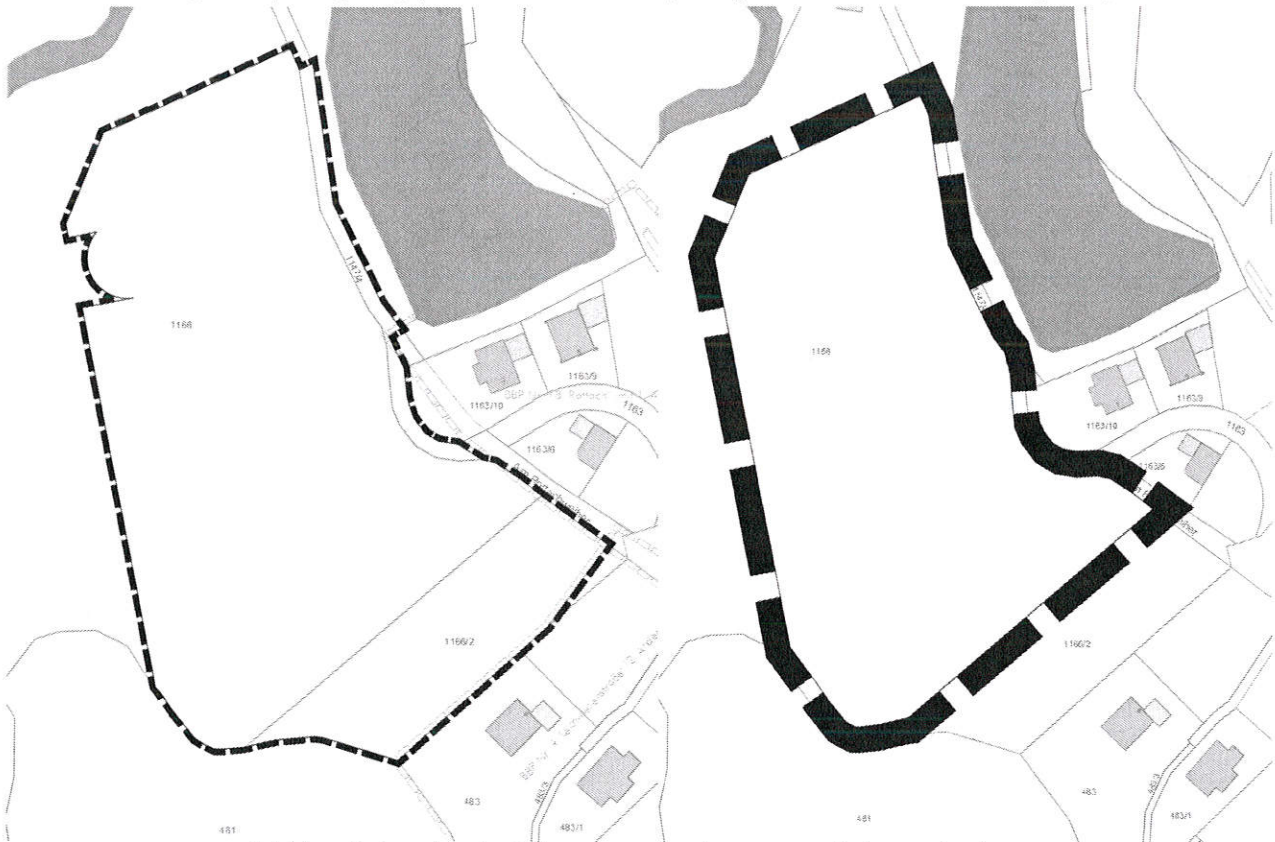


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches der gegenständlichen Bauleitplanungen, BBP Nr. 28 „Rottach-West“ (links) und zugehörige Änderung FNP (rechts) unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 28 "Rottach-West"

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 28 „Rottach-West“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 28.1.2020, in der Zeit vom:

Dienstag, den 14.04.2020, bis einschließlich Freitag, den 15.05.2020

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Lechbruck (Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.gemeinde.lechbruck.de/> Gemeinde > Bekanntmachungen)

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder ggf. nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Während der durch CoVid-19 bedingten Sicherungslage mit Maßnahmen zum Infektionsschutz ist für die Einsichtnahme oder Niederschrift in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin zu vereinbaren. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine geeignete Einsichtnahme ermöglichen. Auskunftstelefon der Gemeinde: 08862/9878-0

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 28
"Rottach-West"

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Details / Konflikte
Boden	Altlastenkataster	Deponiebereich außerhalb des Bereichs
Wasser	Wasserversorgung	Entnahmemengen aus Brunnen, Leckage im Leitungsnetz
Tiere	Artenschutz-/ Biotopkartierung	Keine angezeigt
Pflanzen	Artenschutz / Biotopkartierung, Waldabstand	Abstand der Bebauung von Hangleite und Wald
Luft und Lokalklima	Geruchsgutachten zur Biogasanlage	Abstand / Flächen ohne Wohnnutzung
Mensch (Erholung und Lärm)	Keine gesonderten Informationen	Keine Betroffenheit angezeigt
Landschaftsbild	Landschaftsplan (Regional- und Flächennutzungsplan) mit Vorbehaltsgebiet Nr. 14 „Moore der Lechvorberge“	Gebiet eingeschränkt einsehbar, Gestalterische Maßgaben verbessern Einbindung ins Ortsbild, Pflanzgebote / Eingrünung
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas	Keine direkte Betroffenheit
Nutzung erneuerbarer Energien	Keine Belange angezeigt	Nutzung von Solarenergie zulässig, Hackschnitzel-Heizanlage geplant
Wechselwirkungen der Schutzgüter	Keine Belange angezeigt	Keine Betroffenheit angezeigt

Lechbruck am See, den 03.04.2020





Anst, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 03.04.2020

Ende der Bekanntmachung am: 15.05.2020